

Sitzung am: 11. Januar 2016

Gemeinde Niedereschach
Schwarzwald-Baar-Kreis

SATZUNG
zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung
und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Niedereschach
vom 26. November 2007

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Niedereschach am 11.01.2016 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 36 wird wie folgt geändert:

Beitragssatz

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m²) Nutzungsfläche (§ 28) 2,80 Euro.

§ 2

§ 54 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Inkrafttreten

(2) Diese Änderungssatzung tritt am 01.05.2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden bisherigen Bestimmungen der Wasserversorgungssatzung außer Kraft.

Niedereschach, den 11.01.2016

R a g g
Bürgermeister